



An den Grossen Rat

16.5311.02

ED/P165311

Basel, 24. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend „Information und Vorbereitung Berufswahl / Lehrstellensuche“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Mustafa Atici dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Eine der wichtigen Aufgaben der obligatorischen Volksschule ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen einerseits und die Berufsbildung anderseits. Bei der Vorbereitung auf die Berufsbildung stellt die frühzeitige Information und Orientierungshilfe einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Im Rahmen der Schulreform und der Einführung der Sekundarschule stellt sich die Frage, welche konkreten Angebote diesbezüglich bereits etabliert wurden, bzw. wo allfälliger Anpassungsbedarf besteht. Dieses vor allem mit Blick auf den noch immer hohen Anteil an Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne Lehrstelle dastehen und mit entsprechenden Brückenangeboten auf die Berufsbildung vorbereitet werden müssen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Berufsorientierung / Berufsberatung an der Sekundarschule organisiert?
2. Was wird gemacht, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
3. Welche Neuerungen / Verbesserungen wurden neu eingeführt?
4. Wie viele Lehrpersonen an der Sekundarschule I verfügen über die nötige Ausbildung (z.B. CAS Berufsbildung), um das Thema berufliche Orientierung kompetent vermitteln zu können? Welche Massnahmen sind in welchem Zeitraum geplant, um die Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen auf eine Lehrperson pro Klasse zu erhöhen?
5. Wie wird sichergestellt, dass trotz verschiedener Leistungszügen an der Sekundarschule die Klassen genügend durchmischt bleiben, gerade mit Blick auf den Bedarf an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern für die Berufsbildung?
6. Welcher Optimierungsbedarf besteht nach wie vor, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Chancen und Herausforderungen der Berufsmaturität informiert werden?
8. Die Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule bereiten auf Berufsfelder vor, die nur teilweise via Berufslehre erlernbar sind. Werden die Schülerinnen und Schüler über die Chancen dieses Bildungswegs genügend informiert?
9. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit möglichst wenig Jugendliche nach dem neunten Schuljahr Motivations- oder Brückenangebote besuchen müssen?
10. Wie hoch ist die Erfolgsquote nach dem Besuch eines Brückenangebotes auf eine Ausbildung?

11. Wie schätzt die Regierung die Situation beim Zugang junger Flüchtlinge zum Berufsbildungssystem ein, auch mit Blick auf die Aufenthaltsberechtigung?
12. Welche Fördermassnahmen sind notwendig bzw. bereits eingeführt?
13. Welche konkreten Kooperationen bestehen zwischen WSU und ED einerseits sowie Gewerbeverein und Handelskammer andererseits um diese Situation zu verbessern?
14. Wie könnten mit Projekten wie Schulwerkstätten im Übergang von Gewerbe- und Schularealen (z.B. Volta Nord) neue Kooperationen zwischen Schule und Gewerbe geschaffen werden?
15. Welche Kooperation und Projekte bestehen auf überkantonaler Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie auf Bundesebene?
16. Welche Erfahrungen bestehen mit dem neu eingeführten, bzw. angepassten System der regelmässigen Leistungsüberprüfungen (so genannte Checks), mit welchem die Eignungsprüfung je nach Berufsanforderungen erleichtert werden sollen?

Mustafa Atici"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

An der neuen Sekundarschule ist die Berufliche Orientierung (BO) ein fester Bestandteil. Der Lehrplan 21 und die vom Erziehungsrat am 11. Juni 2012 verabschiedete Stundentafel bilden die Grundlage für den Unterricht „Berufliche Orientierung“. Im Zuge der Harmonisierung legte das Erziehungsdepartement zudem kantonale Richtwerte fest, welche mittel- bis längerfristig die Berufsbildung stärken.

Der Berufswahlunterricht erfolgt seit Beginn des Schuljahres 2015/16 gemäss der „Weisung betreffend berufliche Orientierung in der Sekundarschule“ sowie der „Handreichung für den Unterricht Berufliche Orientierung an der Sekundarschule“. Die Berufliche Orientierung gehört während der gesamten Sekundarschule in allen drei Leistungszügen zum Grundangebot. Dem Unterricht liegt ein allgemeindidaktisches Prinzip zugrunde. Im Unterricht und den zusätzlichen Angeboten sollen die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt der Berufe, die verschiedenen Berufsausbildungen und deren Zukunftsperspektiven kennenlernen. Der Unterricht baut jeweils auf dem Vorjahr auf und führt die Jugendlichen zu einer passenden Anschlusslösung.

Folgende Elemente sind im Unterricht Berufliche Orientierung verbindlich:

Lehrmittel

Die Lehrpersonen müssen im Unterricht das Lehrmittel „Wegweiser zur Berufswahl“ verwenden. Ergänzend können weitere Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden.

Berufswahlagenda

Zu Beginn des 10. und 11. Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern eine Berufswahlagenda abgegeben.

Berufswahldossier

Die Schülerinnen und Schüler führen ein Berufswahldossier, in dem sie alle Unterlagen sammeln, die während der Sekundarschule bearbeitet werden.

Berufswahlpass

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Berufswahlpass. Dieser gibt Auskunft über ihren Berufswahlprozess und dessen aktuellen Stand.

Berufswahlfahrplan

Der Berufswahlfahrplan hält fest, welche Angebote zur Verfügung stehen und in welcher Reihenfolge und zu welchem Zeitpunkt sie genutzt werden. Der Berufswahlfahrplan und die Angebote sind auf das obligatorische Lehrmittel abgestimmt.

2. Beantwortung der Fragen

1. Wie ist die Berufsorientierung / Berufsberatung an der Sekundarschule organisiert?

In jedem Schulhaus sind bis zu zwei Fachpersonen Berufliche Orientierung (FP BO) tätig. Im Sinne einer Multiplikatorenfunktion beraten sie Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler. Die FP BO sind Spezialistinnen und Spezialisten mit entsprechender Ausbildung (CAS „Von der Schule zum Beruf“ FHNW oder adäquate Ausbildung). Sie unterstützen die eigene Schule mit Informationen und gegebenenfalls Weiterbildungen. Jedes Schulhaus verfügt über einen sogenannten BO-Shop, in dem für Schülerinnen und Schülern Material zur Beruflichen Orientierung aufliegt und in dem die FP BO in der Regel während ihrer Präsenzzeit anzutreffen sind. Darüber hinaus sind jedem Schulhaus ein bis zwei Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater zugeteilt, die zu festgelegten Präsenzzeiten anwesend sind.

2. Was wird gemacht, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?

Berufswahlfahrplan im 9. Schuljahr (gemäß HarmoS-Zählung)

Im 9. Schuljahr sollen die Schülerinnen und Schüler für die Thematik der Berufsorientierung sensibilisiert werden und ihre Stärken und Interessen kennenlernen. Dies geschieht im Rahmen von ca. zehn Lektionen Arbeit mit dem Lehrmittel „Wegweiser zur Berufswahl“ sowie im Sinne eines didaktischen Prinzips in den anderen Unterrichtsfächern (ein Jahr früher als bisher). Zudem nehmen die Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag teil.

Berufswahlfahrplan im 10. Schuljahr (obligatorische Elemente)

- Zu Beginn des 10. Schuljahres gemäß HarmoS-Zählung wird im Berufsinformationszentrum (BIZ) ein obligatorischer Elternabend durchgeführt.
- Im Standortgespräch muss die Thematik der Beruflichen Orientierung aufgenommen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen im Klassenverband die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel bzw. die Berufsschau in Pratteln/Liestal.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen an mindestens drei Berufserkundungen resp. Berufsinfoveranstaltungen teil. Davon wird ein Anlass pro Schülerin bzw. Schüler von der Fachstelle BO organisiert.
- Jede Klasse erhält im Rahmen von „Rent-a-Stift“ Besuch von Lernenden, die Einblick in ihren Berufsalltag gewähren.
- Im Rahmen einer Projektwoche „Berufliche Orientierung“ beschäftigen sich die Jugendlichen intensiv mit der Thematik der Berufswahl.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss mindestens eine Kurzberatung bei der Berufsberaterin bzw. dem Berufsberater des Schulhauses besuchen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Leistungszüge E und P absolvieren ein Kompetenztraining bei der Schulsozialarbeit. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl zu stärken, die Selbstkompetenz zu erweitern und die Jugendlichen für den Berufswahlprozess fit zu machen. (Im Leistungszug A findet das Kompetenztraining in der Regel im elften Schuljahr statt).
- Bis zum Ende des 10. Schuljahres müssen die Schülerinnen und Schüler die Bewerbungsunterlagen fertiggestellt haben.

Berufswahlfahrplan im 11. Schuljahr (obligatorische Elemente)

- Zu Beginn des 11. Schuljahres wird erneut eine Elternveranstaltung durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A absolvieren das Kompetenztraining bei der Schulsozialarbeit. (Die Schülerinnen und Schüler der Leistungszüge E und P absolvieren dieses Training bereits im 10. Schuljahr, s. oben).
- Für alle Schülerinnen und Schüler findet ein Einschätzungsgespräch zwischen Schulsozialarbeit, Klassenlehrperson und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiterin des Gap, Case Management Berufsbildung, statt. Ziel ist es, potentiell gefährdete Schülerinnen und Schüler zu eruieren und dem Gap zur weiteren Betreuung zu überweisen.

3. Welche Neuerungen / Verbesserungen wurden neu eingeführt?

Im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 und der neuen Stundentafel wurde die Berufliche Orientierung neu konzipiert und mit der Weisung betreffend berufliche Orientierung in der Sekundarschule und der entsprechenden Handreichung (s. Ausgangslage und Darstellung der obligatorischen Elemente des Berufswahlfahrplans, Beantwortung Frage 2) auf eine neue Basis gestellt, wobei bestehende, bewährte Angebote weitergeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler aller drei Leistungszüge werden nun über die Möglichkeiten der Berufsbildung informiert. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wurde intensiviert. Die Angebote der Berufsverbände und Firmen sowie der FHNW wurden ausgebaut (z.B. Lehrstellen-Speed-Dating, Lehrstellenvermittlung des Gewerbeverbands, Lehrstellenbörsen).

4. Wie viele Lehrpersonen an der Sekundarschule I verfügen über die nötige Ausbildung (z.B. CAS Berufsbildung), um das Thema berufliche Orientierung kompetent vermitteln zu können? Welche Massnahmen sind in welchem Zeitraum geplant, um die Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen auf eine Lehrperson pro Klasse zu erhöhen?

Die Fachpersonen Berufliche Orientierung (FP BO, s. Beantwortung Frage 1) verfügen über ein CAS oder eine gleichwertige Ausbildung. Das Pädagogische Zentrum PZ.BS bietet in Zusammenarbeit mit der Volksschule außerdem die praxisorientierte Weiterbildung „Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung“ an. Sie bereitet die Lehrpersonen spezifisch auf ihre Rolle im Berufswahlprozess der Jugendlichen vor. Dieser Kurs ist bei den Lehrpersonen sehr beliebt und wird jährlich von rund 20 Teilnehmenden besucht.

5. Wie wird sichergestellt, dass trotz verschiedener Leistungszügen an der Sekundarschule die Klassen genügend durchmischt bleiben, gerade mit Blick auf den Bedarf an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern für die Berufsbildung?

Die Sekundarschule ist keine Quartierschule. Bei der Zuteilung wird auf die gute Durchmischung aller Standorte geachtet. Die Durchlässigkeit ist an allen Standorten gewährleistet, so dass die Leistungszüge wechselnde Schülerinnen und Schüler in der Regel am Standort bleiben können.

6. Welcher Optimierungsbedarf besteht nach wie vor, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?

Die Infrastruktur der BO-Shops ist noch nicht überall optimal.

Die gesamtschweizerische Internetplattform der Berufsberatung (www.berufsberatung.ch) wird in nächster Zeit ausgebaut und mit Informationen aus Basel ergänzt, damit alle relevanten Informationen auf einer Seite vereint sind und Interessierte nicht mehr auf eine Vielzahl unterschiedlicher

Plattformen zugreifen müssen.

7. *Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Chancen und Herausforderungen der Berufsmaturität informiert werden?*

Die Schülerinnen und Schüler werden u.a. anlässlich der obligatorischen Elternveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BIZ) ihren Möglichkeiten entsprechend über die verschiedenen Angebote informiert. Die kantonalen Berufs- und Mittelschulen selbst führen verschiedene Informationsanlässe zu ihrem Angebot durch. An der Berufs- und Weiterbildungsmesse sind sie mit einem Stand vertreten.

8. *Die Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule bereiten auf Berufsfelder vor, die nur teilweise via Berufslehre erlernbar sind. Werden die Schülerinnen und Schüler über die Chancen dieses Bildungswegs genügend informiert?*

Die FMS und ihre Fachrichtungen werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen als bewährter Weg zu einem Studium an einer Höheren Fachschule bzw. einer Fachhochschule vorgestellt und damit als Alternative zur gymnasialen Matur bzw. zu einer Berufslehre positioniert. Es wird z.B. aufgezeigt, dass in Bereichen, in denen keine Berufslehre existiert (Pädagogik, Gesundheit) mit einer Fachmaturität die Basis für ein Studium an einer Fachhochschule geschaffen werden kann. Dasselbe gilt für den Sozialbereich, in dem mit „Fachangestellte/r Betreuung mit Berufsmaturität“ und der „Fachmaturität Soziale Arbeit“ zwei unterschiedliche, aber gleichwertige Wege an eine Fachhochschule für Soziale Arbeit bestehen.

9. *Welche Massnahmen werden ergriffen, damit möglichst wenig Jugendliche nach dem neunten Schuljahr Motivations- oder Brückenangebote besuchen müssen?*

Die Berufliche Orientierung wird an der Sekundarschule viel stärker gewichtet als früher. Ziel ist es, die Direktübertritte in die weiterführenden Schulen und in die berufliche Grundbildung zu erhöhen. Der Zugang zu Zwischenlösungen wie Brückenangebote und Motivationssemester orientiert sich am individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Die Bedarfsorientierung ist in der Aufnahmeverordnung des Zentrums für Brückenangebote verankert.

10. *Wie hoch ist die Erfolgsquote nach dem Besuch eines Brückenangebotes auf eine Ausbildung?*

Rund 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen eines Brückenangebots fanden im vergangenen Schuljahr eine Anschlusslösung, davon rund 60 Prozent in Form einer beruflichen Grundbildung.

11. *Wie schätzt die Regierung die Situation beim Zugang junger Flüchtlinge zum Berufsbildungssystem ein, auch mit Blick auf die Aufenthaltsberechtigung?*

Der Einstieg in das schweizerische Berufsbildungssystem stellt für viele Flüchtlinge eine Herausforderung dar. Der Zugang zum System setzt Kompetenzen in der deutschen Sprache (in der Regel Niveau B2), einen gewissen Bildungsstand sowie das Finden eines passenden Ausbildungsplatzes voraus. Letzteres wird vom Arbeitsmarkt gesteuert. Der Bund sowie der Kanton Basel-Stadt fokussieren ihr Engagement für einen verbesserten Zugang zur Berufsbildung für Flüchtlinge und spät Eingereiste auf vorgelagerte, berufsvorbereitende Aktivitäten. Im Vordergrund stehen dabei der Spracherwerb sowie die praktische Arbeitserfahrung. Der Zugang

zum Berufsbildungssystem hängt von den Bedürfnissen der Wirtschaft ab. Die Nachfrage nach Arbeitskräften mit unklarem oder unsicherem Aufenthaltsstatus ist deshalb aus naheliegenden Gründen eingeschränkt.

12. Welche Fördermassnahmen sind notwendig bzw. bereits eingeführt?

Im Kanton Basel-Stadt besteht eine breite Palette von Angeboten, die das Ziel verfolgen, Zugewanderten die Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen. Sie werden, je nach Alter, im Rahmen der Volksschule oder in den integrativen nachobligatorischen Angeboten des Zentrums für Brückenangebote unterrichtet. Je nach Bildungsstand und Sprachkompetenzen werden die Betroffenen im Rahmen der Angebote Gap, Case Management Berufsbildung oder mit Massnahmen der Sozialhilfe in die berufliche Grundbildung bzw. in den Arbeitsmarkt integriert.

13. Welche konkreten Kooperationen bestehen zwischen WSU und ED einerseits sowie Gewerbeverband und Handelskammer andererseits um diese Situation zu verbessern?

Wir sehen keinen akuten Verbesserungsbedarf. Die Zusammenarbeit von ED, WSU und den Wirtschaftsverbänden bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist seit Jahren erfolgreich etabliert.

Eine vom Regierungsrat beauftragte Strategiegruppe ist zurzeit daran, ein Konzept zur erhöhten Beteiligung von spät eingewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erarbeiten.

14. Wie könnten mit Projekten wie Schulwerkstätten im Übergang von Gewerbe- und Schularealen (z.B. Volta Nord) neue Kooperationen zwischen Schule und Gewerbe geschaffen werden?

Die Fachstelle Berufliche Orientierung der Volksschulleitung informiert die Fachpersonen BO regelmäßig über neue Entwicklungen. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Fachtagungen werden auch Besichtigungen organisiert. Die teilautonomen Schulleitungen können ebenfalls die Initiative ergreifen und Kontakte zur Wirtschaft herstellen.

15. Welche Kooperation und Projekte bestehen auf überkantonaler Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie auf Bundesebene?

Bikantonale Ebene

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt zurzeit den Kanton Basel-Landschaft beim Aufbau eines eigenen Zentrums für Brückenangebote. Die Dienstleistungen beider Zentren werden aufeinander abgestimmt. Dies gilt auch für die Berufsintegrationsklassen, in die der Kanton Basel-Stadt bis anhin auch Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft aufgenommen hat. Beide Kantone unterstützen Institutionen zur Ausbildung von Jugendlichen, die aufgrund von Lernschwierigkeiten oder von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungsmöglichkeiten haben, z.B. die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel.

Interkantonale Ebene

Am 23. Juni 2016 hat die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK die „Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz“ verabschiedet. Die Erklärung bekräftigt das bereits früher gesteckte Ziel, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen. Das Prinzip „Bildung vor Arbeit“ soll soweit als möglich auch für die Zielgruppe der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten.

Bundesebene

Mit einem vierjährigen Pilotprogramm will der Bundesrat die Erwerbsintegration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener verbessern. Das Programm sieht eine Integrationsvorlehrre sowie frühzeitige Sprachförderung für Personen im Asylbereich mit Bleibeperspektive vor.

16. *Welche Erfahrungen bestehen mit dem neu eingeführten, bzw. angepassten System der regelmässigen Leistungsüberprüfungen (so genannte Checks), mit welchem die Eignungsprüfung je nach Berufsanforderungen erleichtert werden sollen?*

Mit dem Check S2 bestehen noch keine Erfahrungen, da dieser im kommenden Schuljahr im Kanton Basel-Stadt zum ersten Mal durchgeführt wird. Kanton und Wirtschaftsverbände werden die Ausbildungsbetriebe ab Herbst 2016 über Inhalte und Interpretation des Checks S2 informieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin